

einfach, barrierefrei...

Kriterienkatalog für die Signetvergabe

Mit dem Signet gekennzeichnete Einrichtungen erfüllen immer folgende fünf Grundkriterien:

- Barrierefreier/stufenloser Zugang zum Gebäude: der Eingang erfolgt möglichst über den Haupteingang, alternativ ist der Nebeneingang barrierefrei zu gestalten. Anlegbare Rampen oder Treppenlift werden als Hilfsmittel akzeptiert.
- Ausreichend breite Türen: bei Neubauten 90 cm gemäß DIN. Bei Altbauten sind mindestens 80 cm erlaubt.
- Ausreichend große Bewegungsflächen: Gangbreiten von 90 cm. Bewegungsfläche von 150 x 150 cm. Verweisung auf DIN-Normen.
- Markierung von gefährlichen Glastüren und Stufen: Menschen mit Sehbehinderung brauchen eine kontrastoptimierte Markierung von gefährlichen Glastüren und Stufen.
- Orientierungsmöglichkeiten für seh- und hörbehinderte Menschen: taktile Leitstreifen, Sprachmodule in Aufzügen oder Informationen in Brailleschrift, visuelle Informationen.

Für alle mit einem Signet abgezeichneter Einrichtung gelten grundsätzlich folgende Empfehlungen und Erwartungen:

- Ein respektvoller Umgang und Hilfsbereitschaft: Nach Bedarf wird für alle Menschen mit Behinderung personelle Unterstützung angeboten.
- Das Mitführen von Blindenführhunden oder Rollstuhl-Begleithunden ist grundsätzlich erlaubt: Diese Hunde haben ein spezielles Training absolviert und dürfen abweichend von den üblichen Regelungen für Hunde in Einrichtungen mitgenommen werden.

Schwerpunktspezifische Anforderungen:

BARRIEREFREIE FREIZEIT UND AKTIONEN

Sie bieten als Verein, Schule oder Einzelperson Aktionen im Freizeitbereich an, die inklusiv, für ALLE, gestaltet sind? Berichten Sie uns davon, wie Sie in diesem Bereich Barrierefreiheit und Inklusion schaffen.

Beispiele: regelmäßige Aktionstage im Kindergarten/Schule (die Sensibilisierung, Respekt und Toleranz anregen), gemeinsame Campingwoche, inklusiver Sporttag, ...

BARRIEREFREIER TOURISMUS

Parkplatz: Es muss mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden sein, der als solcher gekennzeichnet ist. Der Parkplatz hat eine Mindestbreite von 350 cm und eine Mindestlänge von 500 cm. Der Parkplatz muss von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm und leicht begeh- und befahrbar sein.

Weg außen: Die Breite des Weges beträgt mindestens 120 cm. Sofern Poller vorhanden sind, ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 80 cm. Der Weg muss von der Oberflächenbeschaffenheit her leicht begeh- und befahrbar sein (z. B. Asphalt, engfugige Platten etc.).

Eingangstür: Die Tür darf keine Karussell- oder Rotationstür sein, die nicht auf eine dauerhafte und durchgehende Öffnung durch den Gast eingestellt werden kann. Alternativ ist ein ausgeschilderter Nebeneingang akzeptiert.

Schalter, Tresen, Kassen: Die Bewegungsfläche vor dem Schalter/Tresen/Kasse ist mind. 120 cm x 120 cm groß. Der Schalter/Tresen/die Kasse ist zwischen 75 und 85 cm (Oberkante) hoch, oder es ist eine andere, gleichwertige Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen vorhanden.

Mindestens ein barrierefreies Zimmer mit barrierefreier ausgestatteter Nasszelle mit Dusche/ Toilette mit ausreichend großer Bewegungsfläche muss vorhanden sein: Idealerweise hat das Zimmer die Größe eines Doppel- oder Mehrbettzimmers. Die Durchgangsbreite der Wege sind mindestens 80 cm breit. Das Bett ist so platziert, dass ein Rollstuhlfahrer problemlos an das Bett fahren und diesen davor wenden kann.

Sollte die Nasszelle/Toilette nicht barrierefrei ausgestattet sein, muss ein Duschstuhl auf Nachfrage im Bad platziert werden.

Speiseraum: Tische dürfen max. 80 cm hoch sein. Sie müssen mit einem Rollstuhl unterfahrbar sein. Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes darf nicht weniger als 80 cm betragen.

Wenn Schwimmbad vorhanden: Für den Einstieg in das Becken müssen entweder ein Personenlift, eine Rampe, flache Treppenstufen mit Handlauf, eine Leiter mit Handlauf oder ein hochliegender Beckenrand in Sitzhöhe über dem Beckenumgang vorhanden sein. Mindestens eine barrierefreie Umkleidekabine mit Sitz. Oder Liegemöglichkeit muss vorhanden sein (150 x 150 cm Wendefläche)

BARRIEREFREIES KULTURANGEBOT

Theater, Kino, Freilichtbühnen, Konzertsäle, Konferenz- und Kulturzentren o.ä.:

Parkplatz: Es muss mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden sein, der als solcher gekennzeichnet ist. Der Parkplatz hat eine Mindestbreite von 350 cm und eine Mindestlänge von 500 cm. Der Parkplatz muss von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm und leicht begeh- und befahrbar sein.

Weg außen: Die Breite des Weges beträgt mindestens 120 cm. Sofern Poller vorhanden sind, ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 80 cm. Der Weg muss von der Oberflächenbeschaffenheit her leicht begeh- und befahrbar sein (z. B. Asphalt, engfugige Platten etc.).

Eingangstür: Die Tür darf keine Karussell- oder Rotationstür sein, die nicht auf eine dauerhafte und durchgehende Öffnung durch den Gast eingestellt werden kann. Alternativ ist ein ausgeschilderter Nebeneingang akzeptiert.

Schalter, Tresen, Kassen: Die Bewegungsfläche vor dem Schalter/Tresen/Kasse ist mind. 120 cm x 120 cm groß. Der Schalter/Tresen/die Kasse ist zwischen 75 und 85 cm (Oberkante) hoch, oder es ist eine andere, gleichwertige Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen vorhanden.

Angemessene Anzahl im Bestuhlungsplan ausgewiesener Rollstuhlplätze: 1% der Plätze, mindestens jedoch ein Platz mit angrenzenden Plätzen für Begleitpersonen.

Bieten Sie barrierefreie Angebote an? (Audiodeskription und Untertitel auf externem Gerät?, Induktionsschleife?, Gebärdensprachdolmetscher bei Theateraufführungen?...)

Stufenlos erreichbare Toilette mit ausreichend großer Bewegungsfläche.

Auf Sitzhöhe verstellbares, unterfahrbares Rednerpult.

Bühne zugänglich für Rollstuhlfahrer*innen.

Museen, Ausstellungen, Galerien

Parkplatz: Es muss mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden sein, der als solcher gekennzeichnet ist. Der Parkplatz hat eine Mindestbreite von 350 cm und eine Mindestlänge von 500 cm. Der Parkplatz muss von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm und leicht begeh- und befahrbar sein.

Weg außen: Die Breite des Weges beträgt mindestens 120 cm. Sofern Poller vorhanden sind, ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 80 cm. Der Weg muss von der Oberflächenbeschaffenheit her leicht begeh- und befahrbar sein (z. B. Asphalt, engfugige Platten etc.).

Eingangstür: Die Tür darf keine Karussell- oder Rotationstür sein, die nicht auf eine dauerhafte und durchgehende Öffnung durch den Gast eingestellt werden kann. Alternativ ist ein ausgeschilderter Nebeneingang akzeptiert.

Schalter, Tresen, Kassen: Die Bewegungsfläche vor dem Schalter/Tresen/Kasse ist mind. 120 cm x 120 cm groß. Der Schalter/Tresen/die Kasse ist zwischen 75 und 85 cm (Oberkante) hoch, oder es ist eine andere, gleichwertige Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen vorhanden.

Bewegungsflächen zwischen Exponaten: 90 cm Durchgangsbreite, 150 x 150 cm Bewegungsfläche zum Wenden.

Exponate für Rollstuhlfahrer*innen zugänglich, gut sichtbar und gut lesbar angeordnet.

BARRIEREFREIE GASTRONOMIE

Parkplatz: Es muss mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden sein, der als solcher gekennzeichnet ist. Der Parkplatz hat eine Mindestbreite von 350 cm und eine Mindestlänge von 500 cm. Der Parkplatz muss von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm und leicht begeh- und befahrbar sein.

Weg außen: Die Breite des Weges beträgt mindestens 120 cm. Sofern Poller vorhanden sind, ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 80 cm. Der Weg muss von der Oberflächenbeschaffenheit her leicht begeh- und befahrbar sein (z. B. Asphalt, engfugige Platten etc.).

Eingangstür: Die Tür darf keine Karussell- oder Rotationstür sein, die nicht auf eine dauerhafte und durchgehende Öffnung durch den Gast eingestellt werden kann. Alternativ ist ein ausgeschilderter Nebeneingang akzeptiert.

Tische dürfen max. 80 cm hoch sein. Sie müssen mit einem Rollstuhl unterfahrbar sein.

Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes darf nicht weniger als 80 cm betragen.

Stufenlos erreichbare Toilette mit ausreichend großer Bewegungsfläche

Abstellplätze für Rollatoren oder andere Hilfsmittel.

Sitzgelegenheit mit Armlehne (als Aufstehhilfe)

Assistenzangebot am Buffet

BARRIEREFREIER SERVICE

Grundkriterien

Das Personal kann in einfacher Sprache Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung beraten. Das Personal kann sich dem Kunden je nach Art der Behinderung anpassen.

Schriftliche Informationen sind kontrastreich und gut lesbar gestaltet.

Schriftliche Informationen sind auch in einfacher bzw. Leichter Sprache zugänglich. Lobenswert wären Informationen auch in Brailleschrift anzubieten.

Die Belegschaft ist geduldig und nimmt sich für die Beratung Zeit.

Im Tourismus:

Ansprechperson im Eingangsbereich

Auskunft und Hilfestellung durch Personal

Barrierefreie Flyer in Brailleschrift.

Formulare werden auch in digitaler Form auf einem Tablet oder Ähnliches bereitgestellt.

Kunden können auch anders als telefonisch Reservierungen abgeben (Online-Portal)

In der Gastronomie:

Ansprechperson im Eingangsbereich

Auskunft und Hilfestellung durch Personal

Barrierefreie Menükarte: in Brailleschrift oder sie kann vor Ort vom Personal vorgelesen werden.

Kunden können auch anders als telefonisch Reservierungen abgeben (Online-Portal)

Assistenzangebot am Buffet

Im Einzelhandel:

Ansprechperson im Eingangsbereich

Auskunft und Hilfestellung durch Personal

Rollstuhl vor Ort ausleihbar

Rollator vor Ort ausleihbar

Einkaufswagen für Rollstühle ausleihbar

Hilfe beim Einkaufen: blinde und sehbehinderte Menschen, aber auch Rollstuhlfahrer und anderweitig eingeschränkte Menschen erhalten nach Bedarf Hilfe durch das Personal.

Einpackservice

Bestell- oder Lieferservice für Ware

Kunden können telefonisch oder online Bestellungen abgeben.

BARRIEREFREIER EINZELHANDEL

Parkplatz: Es muss mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden sein, der als solcher gekennzeichnet ist. Der Parkplatz hat eine Mindestbreite von 350 cm und eine Mindestlänge von 500 cm. Der Parkplatz muss von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm und leicht begeh- und befahrbar sein.

Weg außen: Die Breite des Weges beträgt mindestens 120 cm. Sofern Poller vorhanden sind, ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 80 cm. Der Weg muss von der Oberflächenbeschaffenheit her leicht begeh- und befahrbar sein (z. B. Asphalt, engfugige Platten etc.).

Eingangstür: Die Tür darf keine Karussell- oder Rotationstür sein, die nicht auf eine dauerhafte und durchgehende Öffnung durch den Gast eingestellt werden kann. Alternativ ist ein ausgeschilderter Nebeneingang akzeptiert.

Schalter, Tresen, Kassen: Die Bewegungsfläche vor dem Schalter/Tresen/Kasse ist mind. 120 cm x 120 cm groß. Der Schalter/Tresen/die Kasse ist zwischen 75 und 85 cm (Oberkante) hoch, oder es ist eine andere, gleichwertige Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen vorhanden.

Mindestens eine rollstuhlgeeignete Umkleidekabine: sollte 150 x 150cm sein, min. aber 140 x 140cm.

Spiegel im Stehen und im Sitzen einsehbar

Kleiderhaken können im Sitzen erreicht werden. Alternativ muss ein Hilfsmittel angeboten werden (Greifarm, o.Ä.)

ARBEITSPLATZ FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Sie konnten Mitarbeiter mit Behinderung in Ihrem Unternehmen integrieren und haben den Arbeitsplatz und Prozesse somit inklusiv gestaltet? Erzählen Sie uns davon und qualifizieren Sie sich für das Signet in dieser Kategorie.

BARRIEREFREIER BAU

Ihr Objekt wurde nach DIN 276 Norm gebaut und ihr Architekt hat die Barrierefreiheit überprüft? Wir zeichnen Sie dafür in dieser Kategorie aus.

Sie haben zusätzliche Maßnahmen ergriffen um die Barrierefreiheit noch effektiver zu gestalten.

DIGITALE BARRIEREFREIHEIT

Die Webseite ist im Allgemeinen gut bedienbar und die Navigation recht einfach. Navigation mit allen Einschränkungen bedienbar. (Menüs)

Man kann die Schrift einfach vergrößern und die Kontraste gut einstellen. Beides funktioniert und ist ausreichend.

Die Sprachausgabe ist präzise und verständlich.

Die Such – Funktion findet schnell und einfach was ich suche. Suchergebnisse machen Sinn und sind gut erreichbar.

Man kann gut mit der Tabulatorentaste navigieren, ist die Reihenfolge schlüssig. Man kann die Webseite gut ohne Maus oder Touch nutzen. (Nur bei Desktop-Benutzung)

Man sieht wo man mit der Tabulatorentaste gerade ist (Fokus). Aktuell selektiertes Menü ist anders dargestellt.

Die Inhalte scheinen logisch gegliedert zu sein. Die Überschriften und Beschriftungen sind gut verständlich.

Die Webseite kann man im Hochformat / Querformat gleichermaßen gut bedienen.

Die Bilder werden per Sprachausgabe beschrieben.

Man kann Audiodateien einfach abspielen. Man kann Videos gut abspielen und sie sind gut verständlich (auch mit Untertiteln versehen oder in leichter Sprache).

Eingabefelder sind gut verständlich (z.B. im Kontaktformular).

Die Webseite ist auch mit hohem Kontrast gut lesbar. Der Text lässt sich vergrößern und ist dann noch lesbar.

Bewegte Inhalte / Animationen abschaltbar:

Die Titel von Dokumenten, welche man herunterladen kann erscheinen als sinnvoll (Falls Downloads vorhanden sind).

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Sie engagieren sich für ein gutes Miteinander und unterstützen mit Ihrem Engagement ins besondere Menschen mit Behinderung. Lassen Sie uns an ihrer Vision teilhaben und erzählen Sie uns, wie es bei Ihnen gelingt, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen und ein Miteinander zu fördern.

Beispiele: Sie bieten ihren Mitarbeitern Workshops zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung an, Sie engagieren sich ehrenamtlich, Spenden.

Der Kriterienkatalog wurde auf Initiative der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V. entwickelt und abgestimmt.